

48720 Rosendahl

08.12.2008

An die
Gemeinde Rosendahl
Hauptstr. 30

48720 Rosendahl

Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „2. Erweiterung Eichenkamp“ – Osterwick

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Bürgermeister Niehues,

wie Ihnen ja zwischenzeitlich bekannt sein dürfte, habe ich die Immobilie Gordenhegge 1 in Osterwick (Gemarkung Osterwick, Flur 20, Flurstück 141) erworben. Das erworbene Anwesen soll der Standortsicherung der dienen und in das Werksgelände eingegliedert werden. Aus diesen Gründen müssen die vorhandenen Schüttboxen entfernt werden, da sie einer zusammenhängenden Nutzung im Wege stehen würden. Ein entsprechender Abbruchartrag wurde unter dem 27.11.2008 beim Kreis Coesfeld eingereicht.

Damit, wie zuvor schon erwähnt, eine freie und zusammenhängende Nutzung auf dem gesamten Betriebsgelände möglich wird, stelle ich hiermit den Antrag, ein Änderungsverfahren zum Bebauungsplan „2. Erweiterung Eichenkamp“ – Osterwick wie nachfolgend beschrieben und in der Planunterlage dargestellt, durchzuführen:

1.

Die Baugrenzen zwischen dem Flurstück 141 und den Flurstücken 140, 157 und 158 sollten entfallen.

Für evtl. bauliche Erweiterungsmaßnahmen müssten die Baugrenzen in den nördlichen Grundstücksbereichen so verändert werden, dass das im GE-Gebiet aufstehende Hallengebäude mit dem jetzigen Gebäude des Baumarktes verbunden werden könnte, ohne Aufgabe der unterschiedlichen Nutzung.

2.

Die privaten Grünflächen zwischen den Flurstücken 141, 140, 157 und 158 sollten entfallen, hierfür würde ein Kompensationsausgleich erforderlich.

-2-

3.

Die auf dem Flurstück 158 an der Westgrenze festgesetzte private Grünfläche sollte für eine bessere Grundstücksnutzung von 15,00 auf 7,50 m reduziert, die an der Südgrenze des gleichen Grundstückes festgesetzte private Grünfläche von 5,0 auf 7,50 m verbreitert werden.

4.

Der Ausgleich des Naturhaushaltes durch die unter 2. und 3. angeführten aufzugebenden bzw. zu verändernden privaten Grünflächen geht zu Lasten des Unterzeichners. Anlässlich der Erörterung mit Herrn Wellner und Frau Musholt von der Gemeinde Rosendahl und Herrn Lasogga von der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Coesfeld am 25.11.2008 wurde festgehalten, dass die Gemeinde Rosendahl hierfür eine Geldzahlung oder Ersatzanpflanzungen an anderem Standort im Gemeindegebiet Rosendahl festsetzen müsste.

Ich hoffe, dass meinem Antrag im Sinne einer betriebsgerechten Nutzung unseres Werksgebietes stattgegeben wird.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage

**BEBAUUNGSPLAN ZWEITE ERWEITERUNG
GEWERBEBEZIEH EICHENKAMP**

M. = 1: 2000

h Maximale Firsthöhe 10m

Bauweise, Baulinie, Baugrenzen

Baugrenze

Verkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

Straßenverkehrsfläche

Bereiche ohne Ein- und Ausfahrt

Grünflächen

private Grünfläche

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von

Sonstige Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des

Änderungsbereich

Grenze unterschiedlicher Nutzung

Darstellungen

Grundstücksgrenze vorhanden

Gebäude nachrichtlich eingetragen

Gemeinde Rosen

2.vereinfachte Änderung
B e b a u u n g s p l a n

Zweite Erweiterung Gewerbebe-
Eichenkamp

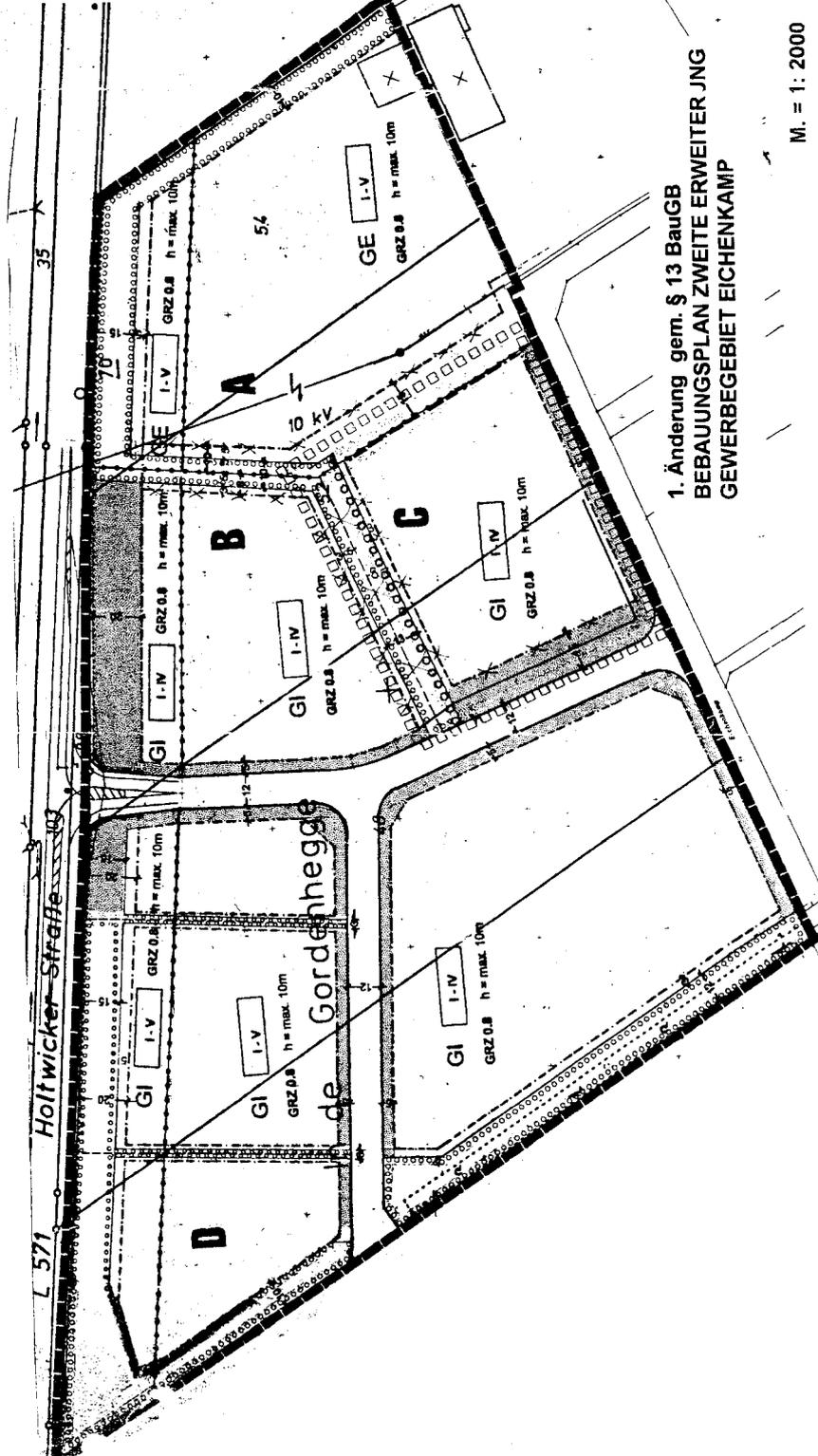
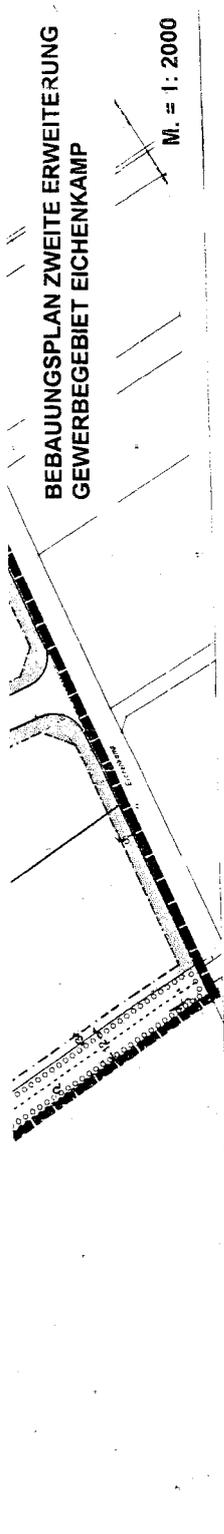
M. = 1: 2000

Kreis: Coesfeld
Gemarkung: Osterwick

Gemeinde: Rosen
Flur: 20

aufgestellt: Januar 2001

Kreis Coesfeld



**1. Änderung gem. § 13 BauGB
BEBAUUNGSPLAN ZWEITE ERWEITERUNG
GEWERBEBEZIEH EICHENKAMP**

M. = 1: 2000